

Merkblatt
für die Ausgabe des Erlaubnisscheines
für Main-Donau-Kanal, Wöhrder See
Happurger Stausee, Happurger Baggersee

1. Im Jahreserlaubnisschein sind derzeit die Gewässer Main-Donau-Kanal (50 Besuche), Wöhrder See (5 Besuche), Happurger Stausee (8 Besuche) und Happurger Baggersee (2 Besuche) enthalten. Der Jahreserlaubnisschein gilt für das entsprechende Jahr vom 01.01. - 31.12..
2. Die Jahreserlaubnisscheine werden an **aktive Mitglieder** in den Fischereivereinen, die dem Fischereiverband Mittelfranken angeschlossen sind, ausgegeben. Die Jahreserlaubnisscheine erhalten die Fischer von ihrem Verein, d. h. die Mitglieder können sich nicht direkt an den Fischereiverband Mittelfranken wenden.
3. Es besteht die Möglichkeit weitere Erlaubnisscheine „Kanal Karte“ nach Abgabe der alten, vollen Karte über die Fischereivereine zu erwerben. Die sogenannten „Zweitkarten“ sind über die Fischereivereine im Fischereiverband Mittelfranken zu beantragen und mit einer entsprechenden Ziffer als weitere Karte zu kennzeichnen.
4. Bei der Ausgabe der Jahreserlaubnisscheine und bei Kontrollen durch die Fischereiaufseher hat der Fischer folgende Papiere vorzuweisen:
 1. **gültiger staatlicher Fischereischein**
 2. **Jahreserlaubnisschein des Vereins für das gleiche Jahr**
 3. **gültige Beitragsmarke im Fischerpass**
5. Der Preis für den Jahreserlaubnisschein beträgt:
für aktive Mitglieder 40,-- EUR (inkl. MwSt.)
6. Höhere Preise dürfen durch die Vereine nicht verlangt werden.
7. Am Jahresende sind auf einem entsprechenden Formblatt die Besucherzahlen und Fangergebnisse dem Fischereiverband Mittelfranken zu melden.
8. **Das Nachtangeln am Main-Donau-Kanal, Wöhrder See, am Happurger Baggersee und am Happurger Stausee ist gestattet.**